

Rödl & Partner

Ziele verwirklichen

VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA



Ziele verwirklichen

„Die größte Volkswirtschaft der Welt bietet spannende und interessante Projekte, die es zu verwirklichen gilt. Sei es in noch jungen Branchen wie dem Erneuerbare Energien-Sektor oder dem starken Produktionssektor. Unser Know-how hilft unseren Mandanten bei der Verwirklichung ihrer ganz individuellen Ziele.“

Rödl & Partner

Wir in den USA

In den USA hat sich Rödl & Partner auf die steuerliche, bilanzielle und prüfungsrechtliche Betreuung ausländischer Gesellschaften auf dem amerikanischen Markt spezialisiert. Seit der Gründung steht die umfassende Betreuung europäischer und asiatischer Unternehmen sowie Immobilieninvestoren mit US-Investitionen im Mittelpunkt.

Als international erfahrene Beratungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist es unser Ziel, Unternehmen beim erfolgreichen Auf- und Ausbau sowie ihren laufenden Geschäftsaktivitäten in ausländischen Märkten zu unterstützen. Wir betreuen Mandanten aus deutschsprachigen, europäischen und asiatischen Ländern bei ihren internationalen Engagements in allen US-Bundesstaaten sowie dem District of Columbia interdisziplinär nach einheitlichen Standards – in ihrer Sprache und in der hohen Qualität, die sie von einer erstrangigen europäischen Beratungsgesellschaft erwarten. Dabei gilt es, sowohl Risiken zu minimieren, als auch den soziokulturellen Wünschen und Anforderungen der lokalen Partner einerseits sowie unserer Mandanten andererseits gerecht zu werden.

Die enge Zusammenarbeit der unterschiedlichen Berufsträger bei Rödl & Partner ermöglicht jederzeit Zugriff auf Spezialisten der verschiedenen Fachgebiete. Unsere Mandanten profitieren von interdisziplinären Beratungsteams, die aufgrund langjähriger Erfahrung mit den speziellen Bedürfnissen ausländischer Unternehmen und Personen vertraut sind. Von unseren Mitarbeitern in den USA sind nahezu 100 deutscher Nationalität und viele sind nicht nur US-Berufsträger, sondern auch deutsche Wirtschaftsprüfer und / oder Steuerberater. Wir kombinieren diese Expertise deutscher Steuerberater und Wirtschaftsprüfer mit dem Fachwissen US-amerikanischer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer durch zweisprachige Projektteams zum besten Nutzen unserer Mandanten. Dadurch können wir unseren Mandanten sämtliche Beratungs- und Prüfungsleistungen fachübergreifend aus einer Hand anbieten.

Jeder Mandant erhält bei Rödl & Partner einen festen Ansprechpartner, der die übergreifende Koordination und Kontrolle übernimmt und bei Bedarf weitere Experten hinzuzieht. Die enge Verzahnung mit den Mitarbeitern der weltweiten Büros bietet unseren Mandanten grenzüberschreitendes Fachwissen: eine perfekte Schnittstelle, die länderübergreifende Mandate zwischen Inlands- und Auslandsgeschäft koordiniert.

Unser Know-how und unser dichtgeknüpftes Netz internationaler Niederlassungen gibt unseren Mandanten die Sicherheit, sich stets in kompetenten Händen zu wissen.

Bei unseren Mandanten handelt es sich überwiegend um international tätige Familienunternehmen aus dem europäischen und asiatischen Raum. Wir betreuen mehr als 2.500 US-Tochtergesellschaften deutscher, österreichischer und schweizerischer Herkunft, die vornehmlich in den Bereichen Produktion, Handel, Vertrieb, Dienstleistung und Medien tätig sind. Unser Ziel ist es, das Geschäft unserer Mandanten so gut zu verstehen wie unser eigenes.

HERAUSFORDERUNGEN FÜR AUSLÄNDISCHE INVESTOREN IN DEN USA

Ausländische, insbesondere europäische Unternehmen und Einzelinvestoren, stehen einer Vielzahl von internationalen und spezifisch US-amerikanischen Herausforderungen gegenüber, die zu meistern sind, um auf dem US-amerikanischen Markt zu bestehen.

Die komplexen Steuergesetze in den USA und im Mutterland können schnell den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens in Frage stellen. Umfassende und für europäische Verhältnisse ungewohnte Steuererklärungspflichten und häufige Steuerrechtsänderungen sind meist nur in enger Zusammenarbeit mit Experten zu meistern.

Der Schritt in die USA will dabei bereits weit im Vorfeld gut geplant sein. Die Auswahl der optimalen Unternehmensform und die geeignete Eigenkapital-Fremdkapitalstruktur sind von grundlegender Bedeutung. Daneben sieht sich jeder Investor bereits in der Anlaufphase umfassenden Pflichten in den Bereichen Buchführung, Finanzberichterstattung, Lohnsteuer und Sozialversicherung gegenüber. Und selbst schon kleine Sprachschwierigkeiten oder fehlende Kenntnisse im Umgang mit den Steuerbehörden können sich schnell als Hindernis für einen gelungenen Start erweisen. Wir stehen unseren Mandanten als kompetenter Partner zur Seite.

* In den USA bieten wir aus berufsrechtlichen Gründen keine Rechtsberatung an, stellen aber gerne den Kontakt zu US-Rechtsanwaltsgesellschaften mit deutschsprachigen Anprechpartnern her.

Unsere Dienstleistungen

STEUERBERATUNG UND STEUERDEKLARATION

Unsere US-Steuerberater und US-Wirtschaftsprüfer (Certified Public Accountants) unterstützen unsere Mandanten in allen US-steuerlichen Belangen. Wir betrachten steuerliche Fragestellungen nicht isoliert aus US-steuerlicher Sicht, sondern lösen sie im Hinblick auf eine weltweite Steuerstrategie mit dem Ziel der Minimierung der weltweiten Gesamtbelastung.

Sofern erwünscht, stimmen wir unsere US-Beratungsergebnisse mit der Geschäftsleitung bzw. den deutschen Beratern der Muttergesellschaft ab und gewährleisten auf diese Weise eine optimale steuerliche Betreuung.

Ausgehend von der Wahl der US-Unternehmensrechtsform beraten wir unsere Mandanten unter anderem bei der internationalen Steuerplanung, bei Fragen drohender Doppelbesteuerung und bei Themen im Bereich der internationalen Steuerstruktur. Selbstverständlich stehen wir auch bei allen wichtigen Fragen rund um die Steuerplanung zur Verfügung.

Eines unserer Haupttätigkeitsfelder liegt in der Beratung für Verrechnungspreisgestaltung und -dokumentation. Dabei konzentrieren wir uns auf die von der US-Betriebsprüfung überwiegend angewandte Gewinnvergleichsmethode (Comparable Profits Method). Bei dieser Methode werden wirtschaftlich relevante Daten von vergleichbaren Unternehmen der gleichen Branche zum Vergleich herangezogen. Mit Hilfe spezieller Software können wir nach Auswertung der Kennzahlen des Unternehmens mögliche Problemfelder innerhalb der Verrechnungspreispolitik identifizieren und Gestaltungshinweise geben. Der Zusatznutzen: Die Auswertung kann gleichzeitig zur Dokumentation der Verrechnungspreise herangezogen werden – jedes US-Unternehmen im Auslandsbesitz unterliegt einer solchen Dokumentationspflicht. Auf diese Weise bereiten wir das US-Unternehmen auf eine mögliche Verrechnungspreisprüfung vor und vermindern das Risiko von möglichen Strafzuschlägen, falls eine Preisanpassung erforderlich wird.

Selbstverständlich bieten wir auch umfassende Dienstleistungen im Rahmen der Erstellung von Steuererklärungen an. Neben der Fertigung von US-Bundes-, US-Bundesstaaten- und örtlichen Steuererklärungen für Personen- und Kapitalgesellschaften, vermögende Privatpersonen, Erbengemeinschaften, Stiftungen und Trusts erstellen wir auch die persönlichen Steuererklärungen für die Gesellschafter bzw. Geschäftsführer der US-Tochtergesellschaften unserer Mandanten. Dabei gilt unser besonderes Augenmerk der Nutzung steuerlicher Wahlrechte und Steuerplanungstechniken. Unsere Dienstleistungen umfassen insbesondere auch die Erstellung von persönlichen Einkommensteuererklärungen und Steueroptimierungslösungen für „Expatriates“, also die in die USA entsandten Mitarbeiter unserer internationalen Mandanten.

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG

Im Bereich Wirtschaftsprüfung bieten wir ein breites Spektrum an Prüfungsleistungen nach US-amerikanischen sowie internationalen Standards an. Ob bloße Aufstellung des Jahresabschlusses ohne Prüfungshandlungen (Compilation), Erstellung einer Review, also einer kritischen Durchsicht des Jahresabschlusses mit Plausibilitätskontrolle, Vollprüfung (Audit) oder Teilprüfung (Agreed-upon Procedures) – je nach Anforderung unserer Mandanten finden wir die beste Variante unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsleistungen beinhalten neben der Rechnungslegung nach US-GAAP auch die Rechnungslegung nach HGB bzw. IFRS, sowie die Erstellung von Reporting Packages (HB II). Weitere Schwerpunkte liegen in der Prüfung von Sonderbilanzen und in der Akquisitionsprüfung einschließlich Financial Due Diligence. Das hohe Niveau der einheitlichen Durchführung von Abschlussprüfungen im In- und Ausland gewährleisten wir durch den ständigen Kontakt mit den Geschäftsleitungen unserer Mandanten, der kundenorientierten Durchführung der Prüfungsleistungen und der Berücksichtigung des international anerkannten geschäftsrisikoorientierten Prüfungsansatzes.

Unser Quality Control System im Bereich Wirtschaftsprüfung unterliegt der ständigen strengen Kontrolle durch die vom American Institute of Certified Public Accountants zugelassenen Prüfer. Bei den regelmäßig durchgeführten Peer Reviews erreichen wir stets hohe Bewertungen.

OUTSOURCING VON VERWALTUNGSAUFGABEN

Wir unterstützen unsere Mandanten beim Aufbau ihrer US-Tochtergesellschaft durch maßgeschneidertes Outsourcing und indem wir ihnen unser Netzwerk an Kontakten zu Banken, Rechtsanwälten, Immobilienmaklern, Spediteuren, Branchenspezialisten und anderen Dienstleistern zur Verfügung stellen.

In der Gründungs- und Anlaufphase übertragen uns zahlreiche Mandanten Verwaltungsaufgaben, insbesondere die Finanzbuchhaltung. Damit entlasten wir die Geschäftsführung der US-Tochtergesellschaft und übernehmen gleichzeitig eine für die Muttergesellschaft wertvolle Kontrollfunktion, gewöhnlich bis das Unternehmen diese in eigener Regie ausüben kann. Insbesondere während der entscheidenden Anlaufphase ermöglicht dies der Geschäftsführung, sich auf das Kerngeschäft zu konzentrieren.

Darüber hinaus veranlassen wir die Registrierung der US-Gesellschaft bei den zuständigen Bundes- und bundesstaatlichen Behörden, einschließlich der Beantragung von Steuernummern und erforderlichen Registrierungen, und koordinieren alle Belange der Finanz- und Lohnbuchhaltung.

Falls unsere Mandanten nach der Anlaufphase diese Verwaltungsaufgaben selbst übernehmen möchten, stehen wir zur Erstellung von Monatsabschlüssen ebenso zur Verfügung wie bei Bedarf zur Lösung komplizierter Fragen der Rechnungslegung und für die Aufstellung viertel- oder halbjährlicher Zwischenabschlüsse – entsprechend der von der Muttergesellschaft vorgeschriebenen Form und gegebenenfalls auch Sprache.

UNTERNEHMENSBERATUNG

Wir erarbeiten für unsere Mandanten maßgeschneiderte Lösungen für alle Unternehmensbereiche. Geschäftlicher Erfolg hängt von zahlreichen Faktoren und sämtlichen Komponenten eines Unternehmens ab. Dementsprechend bieten wir umfassende Beratung für Managemententscheidungen in den Bereichen Personalwesen, Finanzen sowie auf anderen für Stabilität und Wachstum entscheidenden Gebieten. Bei Fragen der Budgetplanung und Budgetkontrolle stehen wir ebenso beratend zur Seite wie bei Kapitalbedarfsanalysen, Finanzanalysen oder der Identifizierung alternativer Finanzierungsquellen und nicht zuletzt im Rahmen der M&A-Beratung.

Wir begleiten unsere Mandanten bei allen Herausforderungen und Fragestellungen im Rahmen der Planung und Durchführung einer Unternehmensakquisition bzw. eines Joint Ventures auf dem US-Markt. Dabei unterstützen wir unsere Mandanten entweder als Berater im Rahmen der Due Diligence oder mit der Durchführung bestimmter und in Abstimmung mit dem Mandanten definierter spezieller Prüfungshandlungen. Je nach Auftragsumfang tragen wir die Verantwortung für die gesamte Transaktion, beginnend mit der Formulierung der Akquisitions- bzw. Kooperationsstrategie über die Objektanalyse bis zum Abschluss der Verhandlungen.

Die Unterstützung von Unternehmenskäufen macht einen wesentlichen Teil unserer Tätigkeit aus. Die Transaktionen der meisten unserer Mandanten bewegen sich in der Größenordnung von 5 Mio. USD bis 25 Mio. USD und reichen in manchen Fällen bis über 250 Mio. USD. Im Rahmen der Due Diligence versuchen wir frühzeitig, die Dealbreaker zu identifizieren, indem wir gemeinsam mit unseren Mandanten ein auf die kritischen Aspekte fokussiertes Due Diligence Programm entwickeln. Unser risiko- und prozessorientierter Ansatz hilft Ineffizienzen zu vermeiden und sorgt für eine zügige Durchführung der Due Diligence. Nicht alleine wegen der haftungsrechtlichen Bedeutung, sondern auch wegen der steuerlichen Brisanz der Gestaltung der Akquisition als Asset-Deal bzw. Share-Deal, erörtern wir diese Problematik schon während der Vorbereitungsphase bzw. zu Beginn der Verhandlungsphase, um nachteilige Steuerfolgen in einem frühen Stadium zu erkennen und zu vermeiden.

Über uns

Rödl & Partner – Der agile Kümmerer für mittelständisch geprägte Weltmarktführer

www.roedl.de/über-uns



* In den USA bieten wir aus berufsrechtlichen Gründen keine Rechtsberatung an, stellen a gerne den Kontakt zu US-Rechtsanwalts-gesellschaften mit deutschsprachigen Anre-chpartnern her.



Ihre Ansprechpartner

IN DEN USA

● ATLANTA (GEORGIA)

Rödl Langford de Kock LLP
303 Peachtree Center Avenue, Suite 600
Atlanta, Georgia 30303

T +1 404 525 2600

NICO SWART

Managing Partner USA und Atlanta
nico.swart@roedlusa.com

DR. ULLRICH KÄMMERER

Partner und deutscher Kontakt
ullrich.kaemmerer@roedlusa.com

MAIK FRIEBE

Deutscher Kontakt
maik.friebe@roedlusa.com

GERHARD SCHNEIDERS

Deutscher Kontakt
gerhard.schneiders@roedlusa.com

● CHARLOTTE (NORTH CAROLINA)

Langford de Kock LLP
121 West Trade Street, Suite 2850
Charlotte, North Carolina 28202

T +1 704 376 2145

STEVE COOPER

Managing Partner Charlotte
steve.cooper@roedlusa.com

OLIVER HECKING

Partner und deutscher Kontakt
oliver.hecking@roedlusa.com

● BIRMINGHAM (ALABAMA)

Rödl Langford de Kock LLP
1900 International Park, Suite 105
Birmingham, Alabama 35243

T +1 205 970 7100

ARNOLD SERVO

Managing Partner Birmingham
und deutscher Kontakt
arnold.servo@roedlusa.com

● CHICAGO (ILLINOIS)

Rödl Langford de Kock LLP
1 South Wacker Drive, Suite
3250 Chicago, Illinois 60606

T +1 312 857 1950

JOHAN TROMP
Managing Partner Chicago
johan.tromp@roedlusa.com

MATTHIAS AMBERG
Partner und deutscher Kontakt
matthias.amberg@roedlusa.com

● DETROIT / SOUTHFIELD (MICHIGAN)

Rödl Langford de Kock LLP
2000 Town Center, Suite 1360
Southfield, Michigan 48075

T +1 312 8571 963

JOHAN TROMP
Managing Partner Detroit
johan.tromp@roedlusa.com

PIERRE KRIEL
Partner in Charge
pierre.kriel@roedlusa.com

MATTHIAS AMBERG
Partner und deutscher Kontakt
matthias.amberg@roedlusa.com

● CINCINNATI (OHIO)

Rödl Langford de Kock - VL LLC
9987 Carver Rd, Suite 120
Blue Ash, Ohio 45242

T +1 800 887 0437

BETH VICE
Managing Partner Cincinnati
bvice@vlcpa.com

CHRISTIAN HOCK
Partner und deutscher Kontakt
christian.hock@roedlusa.com

● GREENVILLE (SOUTH CAROLINA)

Rödl Langford de Kock LLP
75 Beattie Place, Suite 550
Greenville, South Carolina 29601

T +1 864 242 2611

STEVE COOPER
Managing Partner Greenville
steve.cooper@roedlusa.com

OLIVER HECKING
Partner und deutscher Kontakt
oliver.hecking@roedlusa.com

● HOUSTON (TEXAS)

Rödl Langford de Kock LLP
1900 West Loop South, Suite 1550
Houston, Texas 77027

T +1 713 325 9100

ARNOLD SERVO

Managing Partner Houston
und deutscher Kontakt
arnold.servo@roedlusa.com

● NEW YORK (NEW YORK)

Rödl Langford de Kock LLP
228 E 45th St, Suite 710
New York, New York 10017

T +1 212 380 9250

RICK KASNICK

Managing Partner New York
rick.kasnick@roedlusa.com

ECKART NÜRNBERGER

Deutscher Kontakt
eckart.nuernberger@roedlusa.com



Ihr Ansprechpartner

IN DEUTSCHLAND

● KÖLN

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18
50678 Köln

MARTIN WAMBACH
Geschäftsführender Partner

T +49 221 9499 091 00
martin.wambach@roedl.com



Besuchen Sie uns!

www.roedl.us